



Antwort zur Anfrage Nr. 0170/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kosten von Strom und Gas (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt sei, dass die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (**MSVS**) geschätzt einen Marktanteil in Mainz von knapp unter 10% hat. Den höchsten Marktanteil im Segment Endverbraucher hält als Grundversorgungsunternehmen die entega GmbH. Definitionsgemäß ist Grundversorger derjenige, der absolut die meisten Kunden und Kundinnen beliefert. Es ist davon auszugehen, dass in Mainz deutlich über 100 Lieferanten für Energie Kunden versorgen.

1. Was bedeuten die aktuellen Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt für den Endverbraucher? Ist es geplant, die Endverbraucherpreise noch einmal nach unten zu korrigieren, nachdem auch die Preise auf dem Strom- und Gasmarkt nachgegeben haben?

Die Kosten für die Beschaffung von Strom und Gas sind ein Bestandteil der Endverbraucherpreise. Je nach Beschaffungs- und Vertriebsstrategie werden die jeweiligen Beschaffungspreise in die Endkundenpreise eingepreist.

Insofern werden die derzeit sinkenden Tendenzen sich auch in Endverbraucherpreisen niederschlagen; wann genau und in welchen Produkten lässt sich so nicht vorhersagen.

MSVS verfolgt eine vertriebsorientierte und risikoarme Durchschnittspreisbeschaffung über längere Zeiträume hinweg. Die jeweils realisierten Einkaufspreise finden sich entsprechend mit Zeitverzögerungen in den Endverbraucherpreisen wieder.

Die Bestandskundinnen und -kunden der MSVS haben vertraglich vereinbarte Preise, die über einen zugesagten Zeitraum Preisgarantien auf die Vertriebs- und Beschaffungsanteile gewährleisten. Rund 50% unserer Kunden und Kundinnen profitieren durch die Einkaufsstrategie von Preisen, die unter den Niveaus der politisch verordneten Preisbremsen liegen – obwohl z.B. die Netzentgelte für Strom 2023 in Mainz stark angestiegen sind (rund 20%).

Die Preise ab 2023 (Preisgarantie bis Ende 2023) liegen über den aktuell eingeführten Preisbremsen, jedoch im Marktmittelfeld. Alle Preise sind kostenbasiert kalkuliert und vertraglich vereinbart. Ein Senkungspotential für vertraglich vereinbarte Preise besteht für das Jahr 2023 nicht.

2. Geringere Endverbraucherpreise bei Strom und Gas würden die Bevölkerung entlasten und somit die Folgen der hohen Inflation abfedern. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass die Mainzer Stadtwerke die Endverbraucherpreise bei Strom und Gas senkt, auch wenn das zulasten der Gewinne geht?

Die Energiepreise sind in der Tat eine Herausforderung für viele Menschen und teils ein wirkliches Problem. Die Abfederung sozialer Härten liegt allerdings nicht in der Verantwortung von wettbewerblichen Unternehmen. Die Politik hat im Zuge der Energiekrise bereits viele Instrumente zur Abfederung eingeführt, die auch seitens MSVS alle umgesetzt werden. Hier eine beispielhafte Zusammenstellung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

- Hohe Kosten für Ersatzbeschaffung für entfallenes russisches Gas werden nicht wie geplant auf Kunden umgelegt („Gasbeschaffungsumlage“), sondern aus Steuermitteln gezahlt, Uniper als wichtiger Gasimporteur wird gerettet und verstaatlicht.
- Siehe auch Tankrabbatt Sommer 2022.
- „Energiepreispauschale“: 300 € brutto für Erwerbstätige (09/22), Rentner (12/22) und Studierende (200 € netto, 02/23).
- Erhöhung Wohngeld (Heizkostenzuschuss), Kindergeld und Kinderzuschlag zum Jahreswechsel 2022/2023.
- Die Mehrwertsteuer auf Erdgas wird zum 01.10.22 von 19% auf 7% gesenkt.
- Sogenannte „Dezember-Soforthilfe“ für Strom und Gas:
- Dezember-Abschlag 2021 wurde ausgesetzt und vom Bund übernommen.
- Sogenannte „Energiepreisbremsen“:
- Energiekosten für Haushalte werden mindestens bis Ende 2023 für 80% des Verbrauchs gedeckelt.
- Strom: 40 Ct/kWh brutto (inklusive aller Netzkosten, Umlagen).
- Gas: 12 Ct/kWh brutto (inklusive aller Netzkosten, Umlagen).

Mainz, 15.03.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister